

Verkipfung des Tagebaus Grube Wähilitz

Schlagwörter: [Abraumhalde](#)
Fachsicht(en): Denkmalpflege
Gemeinde(n): Hohenmölsen
Kreis(e): Burgenlandkreis
Bundesland: Sachsen-Anhalt



Verkipfung des Tagebaus Grube Wähilitz - die Kippe ist von Kleingärten bebaut; Blick nach NE
Fotograf/Urheber: NAME FEHLT



Verkipfung des Tagebaus Grube Wähilitz; 1943–1944; das ältere Baufeld des Tagebaus Wähilitz wurde 1915–1929 ausgebeutet; mit dem jüngeren Baufeld wurde 1933–1935 die Grube Neu Zetzsch mit Schacht, Tagesanlagen und Tiefbaufeld (44000133-135) überbaggert; das Tagebaurestloch wurde 1943/44 mit Abraum aus dem Aufschluss des 10 km entfernten Profen verfüllt; ab den 1950er-Jahren als Gartenland für Stadt Hohenmölsen genutzt, heute Kleingärten; nordöstlicher Grubenabschnitt ein weiteres Mal überkippt; rekultiviert als Ackerland oder militärisches Gelände (44000185).

Datierung:

- 1943 - 1944

Quellen/Literaturangaben:

- Luftbild 1953; am Landesvermessungsamt
- Bergbaumuseum Deuben, Kartierung Rolf Kirsten
- Luftbild 1953
- Mtbl. 4838 Hohenmölsen 1924

- Otfried Wagenbreth, Die Braunkohlenindustrie in Mitteldeutschland. Geologie, Geschichte, Sachzeugen. Markkleeberg 2011, 234.

BKM-Nummer: 44000131

Verkipfung des Tagebaus Grube Wählitz

Schlagwörter: Abraumhalde

Ort: Hohenmölsen

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Erfassungsmaßstab: Keine Angabe

Erfassungsmethoden: Übernahme aus externer Fachdatenbank

Koordinate WGS84: 51° 09 49,29 N: 12° 06 32,39 O / 51,16369°N: 12,109°O

Koordinate UTM: 33.297.872,39 m: 5.672.001,83 m

Koordinate Gauss/Krüger: 4.507.729,79 m: 5.669.859,90 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz dl-by-de/2.0 (Namensnennung). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Verkipfung des Tagebaus Grube Wählitz“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/BKM-44000131> (Abgerufen: 26. Juni 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

